



Auszug aus dem Protokoll
Sitzung vom 28. Januar 2025 rv
Versandt am **30. JAN. 2025**

Öffentlich

Beiträge

Beitrag an die **Zuger Kirschwasser Gesellschaft** für das Projekt «Kirsch-Depot (Betriebskosten 2027)»

Der Regierungsrat,

gestützt auf § 9 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 31. August 2006 (Finanzhaushaltgesetz, FHG; BGS 611.1), § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens vom 25. März 1965 (BGS 421.1) und § 11 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Geldspiele vom 26. Januar 2023 (EG BGS; BGS 942.46),

beschliesst:

1. Der Zuger Kirschwasser Gesellschaft wird ein Beitrag in der Höhe von 25 000 Franken zulasten Konto 36360 (Beiträge an Vereine und Organisationen), Kostenstelle 3400.0100 (Kultur), aus dem Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke (Lotteriefonds) gewährt.
2. Die Auszahlung des Betriebsbeitrags über 25 000 Franken erfolgt Ende 2026.
3. Die Unterstützung des Kantons Zug ist in allen Kommunikationsmitteln mit den aktuellen Logos des Kantons Zug und Swisslos zu erwähnen. Bitte beachten: Seit 2024 verwendet der Kanton Zug neue Logos. Downloads und Anleitungen: zg.ch/logo (für Fragen und Auskünfte: Sibilla Panzeri, wissenschaftliche Mitarbeiterin, sibilla.panzeri@zg.ch; +41 41 594 53 66).
4. Mitteilung per E-Mail an:
 - Zuger Kirschwasser Gesellschaft, Ueli Kleeb (mail@zuger-kirschwasser-gesellschaft.ch)
 - Direktion für Bildung und Kultur (info.dbk@zg.ch)
 - Finanzdirektion (info.fd@zg.ch)
 - Amt für Kultur (info.kultur@zg.ch)
 - Finanzverwaltung (info.kfv@zg.ch)
 - Finanzkontrolle (info.fiko@zg.ch)

Regierungsrat des Kantons Zug

Florian Weber
Statthalter

Tobias Moser
Landschreiber

A. Regierungsrätin Laura Dittli befindet sich im Ausstand, weil sie als Präsidentin des Patronatskomitees fungiert (§ 7 Abs. 1 Ziff. 5 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Regierungsrats [GO RR] vom 26. September 2013 [BGS 151.1]).

B. Das 1884 erbaute Holzgebäude an der Ägeristrasse 40 in Zug, das als ältestes erhaltenes Lokal zur Herstellung und Lagerung von Kirschwasser in der Stadt gilt, soll bewahrt und als kultureller Veranstaltungsort sowie Treffpunkt genutzt werden. Eine einzigartige Sammlung zum Kirschgewerbe der Region Zug-Rigi seit 1798 wird als öffentlich zugängliches Schaulager integriert. Ein eigens gegründeter Verein betreibt ein Kompetenzzentrum für Kirschen, Kirschwasser und Kirschtorte, um den Zuger Kirschenanbau als «lebendige Tradition der Schweiz» gemäss den Legislaturzielen des Kantons Zug 2023–2026 zu stärken. Veranstaltungen und Vermietungen sollen die Altstadt beleben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern. Die Förderung der Kirschenkultur als «Lebendige Tradition der Schweiz» und Identitätsmerkmal für Stadt und Kanton Zug umfasst den Ausbau und die Pflege der Sammlung, professionelle Vermittlungsarbeit, öffentliche Präsenz und touristische Führungen zum Kirschgewerbe.

C. Das Personal des Kirsch-Depots wird auf 100 Stellenprozente verteilt, basierend auf einer 40-Stunden-Woche. Die Geschäftsstelle (20 %) übernimmt Organisation, Administration, Buchhaltung, Raumvermietung, Führungen, Veranstaltungsorganisation sowie Öffentlichkeitsarbeit und Websitepflege. Das Kuratorium (20 %) widmet sich der Sammlung, Archivierung, Restaurierung, Dokumentation und Pflege. Die Vermittlung (10 %) organisiert Führungen und Workshops, der Hausdienst (20 %) kümmert sich um Reinigung, Unterhalt und Schlüsseldienst. Die Gastronomie (30 %) übernimmt Einkauf, Zubereitung, Service und Abwicklung.

D. Das Budget und der Finanzierungsplan für die Betriebskosten stellen sich wie folgt zusammen:

Aufwand:	in Franken
Personal	76 000
Miete	69 000
Veranstaltungen/ Schaulager	35 000
Kommunikation	20 000
Total Aufwand	200 000

Ertrag:	in Franken
Stadt Zug (Betriebsbeitrag und Miete)	114 000
Kanton Zug	45 000
Gemeinden, Sponsoren, Mitglieder, Gönner	25 000
Vermietungen, Veranstaltungen, Führungen	20 000
Total Ertrag	204 000

E. Der Kanton Zug wird um einen Beitrag in der Höhe von 45 000 Franken ersucht. Die kantonale Kulturkommission hat den Antrag in der Sitzung vom 2. Dezember 2024 geprüft und empfiehlt, eine Unterstützung an die Betriebskosten in der Höhe von 25 000 Franken zu sprechen. Sie hält es für wichtig, das erste Projektjahr zu unterstützen, sieht jedoch die Stadt in der Pflicht, eine höhere Finanzierung sicherzustellen. Mehrjährige Beiträge sollen nach dem ersten Betriebsjahr neu bewertet werden. Dieser Empfehlung schliesst sich der Regierungsrat an und gewährt der Zuger Kirschwasser Gesellschaft einen Beitrag von 25 000 Franken aus dem Lotteriefonds.

F. Dieser Beschluss hat keine Auswirkungen auf die Staatsrechnung.